

Verfahren zur Vergabe von Pilotprojekten

Präambel

Die One Health Plattform (OHP) ist ein durch Satzung gebundener Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der One Health Forschung sowie Praxisvertreter:innen (ÖGD/Veterinärwesen/Umweltamt) aus ganz Deutschland. Ziel der OHP ist es, den inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Austausch im One Health-Bereich zu fördern, nationale und internationale Initiativen miteinander zu verknüpfen, Impulse zu setzen und Raum zur Identifizierung von Forschungslücken und -bedarfen zu schaffen. Zudem soll ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis gefördert werden.

Die Einreichung und die Organisation der Begutachtung von Pilotprojekten im Rahmen der OHP obliegt federführend dem Geschäftsstellenstandort Münster. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Projekte werden im Rahmen eigener Zuwendungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)/Projektträger Gesundheitsforschung im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., bzw. bei thematisch geeigneten Projekten vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), vom Bundesministerium für Verteidigung (BMVg), vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oder dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bewilligt.

Antragsberechtigung

Alle Mitglieder der OHP sind berechtigt, Projektanträge zu stellen und Kooperationspartner:innen in den Einzelvorhaben zu sein. Personen mit Gaststatus sind ebenfalls berechtigt, sich als Kooperationspartner:innen an Projekten zu beteiligen. Das Scientific Advisory Board (SAB) ist berechtigt, Projekte zu initiieren. Anträge können zu den durch die Geschäftsstelle bekannt gegebenen Einreichfristen gestellt werden. Zuwendungen können in der Regel nur innerhalb Deutschlands gewährt werden.

Art der Projekte

Pilotprojekte sind abgrenzbare Einzelvorhaben mit einem hohen Maß an Originalität und wissenschaftlichem Risikocharakter. Sie sind richtungsweisend für neue Themen in der One Health-Forschung. Pilotprojekte basieren auf einer innovativen Hypothese, die überprüft werden soll, bevor, basierend auf den Ergebnissen des Pilotprojektes, weitere Fördermittel außerhalb der OHP akquiriert werden können. Sie sollen demnach eine Anschubfinanzierung für darauf aufbauende Forschungsvorhaben der Antragstellenden darstellen. Pilotprojekte sind aus diesem Grund keine Weiterführung bereits begonnener Forschungsprojekte.

Pilotprojekte profitieren von der Vernetzung innerhalb der OHP und dem Austausch zwischen Fachgebieten und Institutionen. Die aus dem Projekt resultierende neue Methode oder wegweisende Erkenntnis für die One Health-Forschung sind der Mehrwert für die One Health-Forschung, der aus Pilotprojekten entsteht.

Die Projektdauer soll in der Regel zwölf Monate nicht übersteigen. Anträge bis zu 18 Monaten Laufzeit werden gestattet. Die Anträge dürfen nur eine Antragstellerin/einen Antragsteller haben und verfügen über einen definierten und plausiblen Zeit- und Finanzrahmen. Kooperationspartner:innen für bestimmte Arbeitspakete sind über Aufträge einzubinden. Richtwert für die maximal zu beantragende Summe (für 12 Monate): 120.000 Euro (die Summe muss nachvollziehbar durch Projektstruktur und Aufwand begründet werden). Bei einer Laufzeit von 18 Monaten ergibt sich eine maximale Antragssumme von 180.000 Euro. Hinzu kommt ggf. noch die Projektpauschale.

Antragsverfahren

Die Beantragung von Projektmitteln erfolgt im Rahmen des im Folgenden beschriebenen Verfahrens.

1. Einreichen des Projektantrages bei der Geschäftsstelle Standort Münster

Projektanträge sind zu den durch die Geschäftsstelle in Absprache mit dem SAB festgelegten Fristen bei der Geschäftsstelle der One Health Platform am Standort Münster einzureichen. Eine Einreichung in elektronischer Form ist zwingend. Zur besseren Vergleichbarkeit und Beurteilung von eingereichten Projektvorschlägen sind die Antragsunterlagen der OHP für Pilotprojekte standardisiert. Eine entsprechende Vorlage erhalten Sie bei der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite www.onehealthplatform.net.

Im Projektantrag soll das geplante Vorgehen beschrieben werden. In diesem sind die zu behandelnde Fragestellung, der wissenschaftliche Neuwert, der Mehrwert für die One Health-Forschung sowie die Vernetzung zwischen den relevanten Fachdisziplinen darzulegen. Der Umfang ist auf zehn Seiten beschränkt (ohne Anlagen). Als Anhang ist dem Antrag ein formloses Unterstützungsschreiben der jeweiligen Forschungseinrichtung beizufügen. Das Begutachtungsverfahren ist zweistufig.

Die Geschäftsstelle prüft die Unterlagen auf formale Korrektheit. Falls die Formalia nicht eingehalten sind, erhält die antragstellende Person Gelegenheit, die entsprechenden Unterlagen kurzfristig nachzureichen. Die Geschäftsstelle ist berechtigt, formal unkorrekte Anträge zurückzuweisen. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach formaler Prüfung versendet die Geschäftsstelle alle fristgerecht eingereichten Förderanträge an die Mitglieder des Scientific Advisory Boards (SAB). Die stimmberechtigten Mitglieder des SAB prüfen die Anträge fachlich und erstellen unter allen eingegangenen Anträgen eines Projekttyps eine Rangliste anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs. Anhand dieser Rangliste werden die bestplatziertesten Anträge zur Sitzung des SAB zugelassen. Bei der Begutachtungssitzung des SABs stellt der/die Antragsteller:in das Projekt persönlich vor und beantwortet Fragen der Gutachter:innen.

2. Begutachtung durch das Scientific Advisory Board

Der/die Antragsteller:in wird von der Geschäftsstelle mit angemessener Frist zu einer Sitzung des SABs eingeladen. Dort stellt der/die Antragsteller:in oder eine benannte Vertretung den Projektantrag vor. Vertreter:innen der fördernden Ministerien sind ausdrücklich zu der Begutachtung eingeladen. Die stimmberechtigten Mitglieder des SABs diskutieren und bewerten den Antrag. In begründeten Ausnahmefällen kann das SAB auch externe Expertinnen und Experten zur Beurteilung eines Antrags zu Rate ziehen. Externe Expert:innen haben

ausschließlich beratende Funktion und kein Stimmrecht. Es gelten folgende Bewertungskriterien für Pilotprojekte:

- Expertise der Antragsteller:in und der Kooperationspartner:innen in Bezug auf die Projektidee und notwendige Vorkenntnisse
- wissenschaftlicher Neuwert und Originalität im Hinblick auf Innovation und Pilotcharakter des beantragten Projektes, Vorliegen einer schlüssigen Hypothese
- Angemessenes Gleichgewicht zwischen Realisierbarkeit des Vorhabens und Risikocharakter, Realisierbarkeit einer auf die Pilotphase folgenden Förderung durch Dritte
- Mehrwert / Relevanz des Projektes bzw. der erwarteten Projektergebnisse für die fachübergreifende One Health-Forschung
- Angemessenheit des vorgelegten Zeit- und Finanzrahmens
- Vernetzung zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen sowie für die One Health-Forschung relevanten Fachdisziplinen im Projekt oder infolge des erwarteten Projektergebnisses

Nach inhaltlicher und formaler Prüfung des Projektantrages kann das SAB wie folgt entscheiden:

- a) Der Projektantrag wird grundsätzlich positiv bewertet und zur Förderung empfohlen.
- b) Der Projektantrag wird abgelehnt.

Eine Förderempfehlung für einen Projektantrag wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des SABs mit einfacher Mehrheit beschlossen bzw. abgelehnt. Befangenheiten sind auszuschließen.

Befangenheit

Sind Mitglieder des SABs befangen, haben sie während der Diskussion und der Abstimmung über den Antrag den Raum zu verlassen. Befangenheit ist gegeben, wenn ein Mitglied des SABs finanziell oder inhaltlich an dem geplanten Projekt beteiligt ist oder das Mitglied in demselben Institut oder derselben Arbeitsgruppe wie der/die Antragsteller:in beschäftigt ist. Die Mitglieder des SABs sind darüber hinaus aufgefordert, enge Kooperation mit dem/der Antragsteller:in in thematisch ähnlichen Projekten oder Konkurrenz wahrheitsgemäß anzumelden und ggf. Befangenheit festzustellen. Allein die Beschäftigung in derselben übergeordneten Institution ist kein Anlass für Befangenheit.

Darüber hinaus können sich stimmberechtigte Mitglieder des SABs bei der Abstimmung enthalten, z.B. wenn die fachliche Nähe zur Beurteilung eines Antrags nicht ausreichend gegeben ist.

3. Abschließende Prüfung durch den Projektträger/ die fördernden Ministerien

Für die abschließende Förderentscheidung reicht die Geschäftsstelle die Antragsunterlagen sowie das Protokoll der Begutachtung durch das SAB an das fördernde Ministerium, bzw. dessen benannten Projektträger weiter. Der notwendige Formantrag wird vom/von der Antragssteller:in selbst ausgefüllt und eingereicht. Eine verbindliche Förderzusage kann erst nach abschließender Prüfung der Unterlagen durch den jeweiligen Projektträger/das jeweils

fördernde Ministerium erteilt werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Zuwendungsbescheids, der direkt vom fördernden Ministerium bzw. dessen Projektträger an den/die Projektleiter/in ausgestellt wird.

4. Folgeanträge

Folgeanträge sind grundsätzlich zulässig. Jedoch können sie aufgrund der Projektartenbeschreibung nur als inter- und/oder transdisziplinäre Vernetzungsprojekte gestellt werden. Folgeanträge sind in ihrem Antragsverfahren wie Neuanträge zu behandeln.

5. Berichtspflicht

Es besteht gegenüber dem Förderer eine Berichtspflicht, die dem jeweiligen Zuwendungsbescheid zu entnehmen und die unabhängig von der One Health Plattform ist. Das SAB ist berechtigt, schriftliche oder mündliche Zwischen- oder Abschlussberichte zu den Projekten zu verlangen. Kurze Projektberichte können im Rahmen des jährlichen „One Health Symposiums“ vorgestellt werden.